

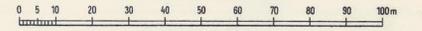
Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im Kerngebiet sind in den baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mit höchstzulässigen VI, VII und VIII Vollgeschossen vom I. Vollgeschoß ab und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen mit höchstzulässigen XI, XVI und XVII Vollgeschossen oberhalb des III. Vollgeschosses Wohnungen allgemein zulässig.
2. Räume für technische Einrichtungen, Abstellräume und ähnliche Wirtschaftsräume, deren Grundfläche ein Maß von jeweils 45 m nicht überschreitet, sind als Dachaufbauten bis zu einer Höhe von 4,0 m ohne Anrechnung auf die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zulässig.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche A darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
5. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen und Stellplätze sind unzulässig.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Bebauungsplan XI-163

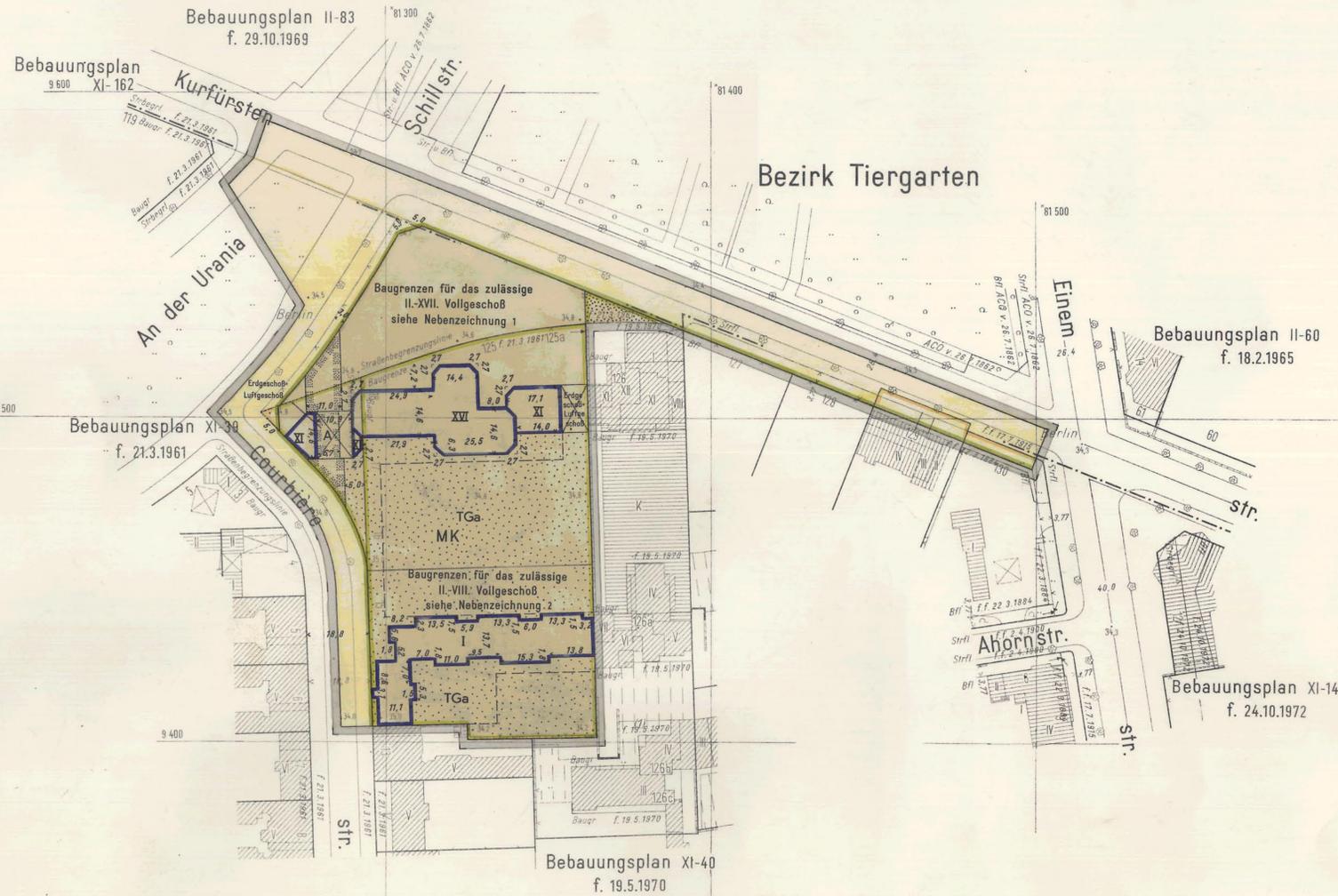
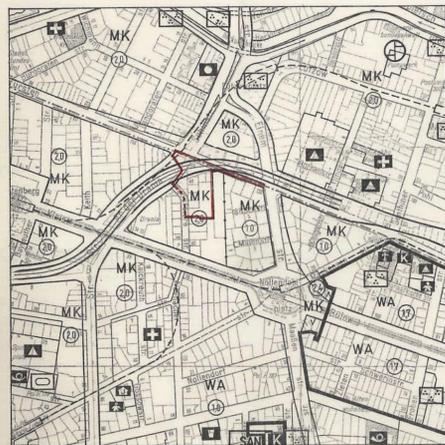
für die Verbreiterung der Kurfürstenstraße zwischen An der Urania und Einemstraße sowie für die Grundstücke Kurfürstenstraße 125, 125a und Courbièrestraße 14-18 in den Bezirken Schönberg und Tiergarten Maßstab 1:1000



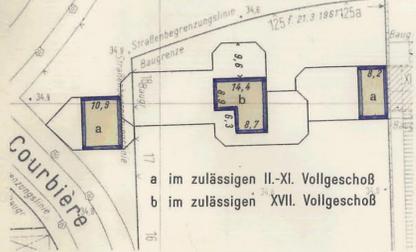
Zeichenerklärung Festsetzungen

Table with multiple columns detailing symbols and their meanings for various urban planning elements: Art und Maß der baulichen Nutzung, Verkehrsflächen, Versorgungsfelder, Grünflächen, Sonstige Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen, Eintragungen als Vorschlag, Planunterlage, and Kennlichmachungen.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Nebenzeichnung 1 Baugrenzen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen



Nebenzeichnung 2 Baugrenzen im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 24. 2. 78 Bezirksamt Schönberg von Berlin Abt. Bauwesen Vermessungsamt gez. Lehmann Amtsleiter

Eine beglaubigte Abzeichnung des Bebauungsplanes hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24. 11. 1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. 1. 1977 bis 17. 2. 1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Tiergarten, den 18. Februar 1977 Bezirksamt Tiergarten von Berlin Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt gez. Köhn Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 15. 12. 1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. 1. 1977 bis 17. 2. 1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Schöneberg, den 18. Februar 1977 Bezirksamt Schönberg von Berlin Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt gez. Laschke Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. November 1977 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen gez. Ristock